Dolomiten
TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Tiratura: 40.922 | **Diffusione:** 35.908 | **Readership:** 266.000
Data: 27/11/2024 | **Pagina:** 15
Categoria: Svp

„Solidarität mit Durnwalder war nur Populismus“

LANDTAG: Leiter Reber wirft Landesregierung „Lippenbekenntnisse“ nach Verurteilung des Landeshauptmannes a. D. vor – Kompatscher verteidigt Vorgehen des Landes

BOZEN (hof). Die fehlende Solidarität mit Landeshauptmann a. D. Luis Durnwalder bei seinen Verurteilungen war gestern Thema bei der Aktuellen Fragestunde im Landtag. Andreas Leiter Reber (Freie Fraktion) meinte, die Solidarität der Landesregierung sei nur ein Lippenbekenntnis. Wie Landeshauptmann Arno Kompatscher dann erklärte, wäre es ein zweischneidiges Schwert gewesen, wenn das Land sich in einen Prozess eingelassen hätte.

Als der Landeshauptmann a. D. Luis Durnwalder 2023 vom Rechnungshof dazu verurteilt wurde, dem Land einen Schadenersatz für einen angeblich von ihm verursachten Imageschaden in Höhe von 270.000 Euro zu bezahlen, war die Empörung groß. Auch der Landtag sprach Durnwalder im September 2023 in einer Tagesordnung die volle Solidarität aus. „Allerdings war der Auftrag des von allen SVP-Mandataren unterzeichneten Antrags, zu prüfen, ob sich das Land ins Verfahren einlassen und damit verbundene Ausgaben im Haushalt vorsehen kann, nichts als ein populistisches Lippenbekenntnis“, kritisiert Leiter Reber.

In Wirklichkeit hätten Kompatscher, die Landesregierung und die SVP längst gewusst, dass Durnwalder mit öffentlichen Mitteln nicht geholfen werden konnte, meint Reber. Denn Kompatscher habe nachweislich schon 2018 in einem Interview erklärt, dass bereits die Anwaltschaft des Landes beauftragt worden sei, zu prüfen, welche Rechtsmittel eingelegt werden konnten. Einzige Möglichkeit wäre somit gewesen, Durnwalder privat zu helfen. „Er hat es sich nicht verdient, so behandelt zu werden“, meint Reber. Er hat Kompatscher im Landtag gestern einige Fragen gestellt. Der Landeshauptmann teilte mit, dass er und die Landesregierung sich selbstverständlich auch nach der genehmigten Tagesordnung

Luis Durnwalder fm

2023 noch einmal bei der Anwaltschaft des Landes und beim Generalsekretär erkundigt hätten, ob sich das Land in dem damals noch behängenden Verfahren einlassen konnte oder sollte. Aber in Strafprozessen und Prozessen vor dem Rechnungshof seien die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte als Privatperson die Prozessparteien, und nicht die Landesverwaltung. Demzufolge habe die Anwaltschaft des Landes keine Zuständigkeit, die Verteidigung zu übernehmen. Für das Land stelle sich laut Anwaltschaft des Landes ein potenzieller Interessenskonflikt dar: Denn was passiert, sollte das Gericht rechtswidrige Handlungen feststellen, die der öffentlichen Verwaltung Schaden verursacht haben?, meinte Kompatscher. Dann würde das Land jemanden verteidigen, der dem Land Schaden zugefügt habe. Das sei ja die These der Anklage. Da müsste das Land die Wiedergutmachung des Schadens verfolgen und sich als Gegenpartei in das Verfahren einlassen. „Das haben wir dann nicht gemacht“, meinte Kompatscher.

Luis Durnwalder ist überzeugt: Das Land hätte sich bei seinen Prozessen sehr wohl einlassen können – und zwar, um die Kompetenz zu verteidigen, etwa, als es um die Murmeltier-Abschüsse ging. Auch beim Sonderfonds-Prozess hätte das Land seine Gesetze und Beschlüsse in den Verfahren verteidigen können.

© Alle Rechte vorbehalten

Ritaglio ad uso esclusivo del destinatario, è vietata la riproduzione e la distribuzione.